



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 120.

Sonnabend, 25. Mai

1912.

752 782
177 210
358 389
567 588
855 886
100 112
257 270
529 536
711 716
3 99 128
396 424
581 611
805 807
93 107
258 275
581 605
900 919

156 180
428 434
565 616
805 807
991 993
324 334
593 606
860 945
55 59 62
320 325
708 744
972 979
207 211
377 423
630 632
821 843
90 92 98
408 416
750 764
909 915
178 234
446 449
614 620
881 885
80 83 85
301 308
527 554
776 806
939 965
113 121
299 314
456 460
608 610
805 806
116 120
312 317
477 507
892 894
4 88 119
288 307
463 476
655 659
880 903

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungsbeile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Beile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingehandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer des Dresdner Journals Dienstag, den 28. Mai, nachmittags.

Se. Majestät der Kaiser hat dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Grafen Berchtold den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Im elsass-lothringischen Landtag kam es gestern über die Bildung von Kommissionen zur Beaufsichtigung der Tabakmanufaktur und zur Verteilung der Wingerbeiträge zu einem Kompetenzkonflikt zwischen Regierung und Kammer.

In der Königsgruft von Roskilde ist gestern König Friedrich VIII. von Dänemark in Anwesenheit zahlreicher Fürslichkeiten feierlich beigesetzt worden.

Die Krawalle in Budapest haben auch gestern den ganzen Tag über noch andauernd.

Die Lage auf Cuba hat sich bedenklich verschlimmert.

Amthlicher Teil.

Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913; vom 23. Mai 1912.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. haben Uns mit Zustimmung Unserer getreuen Stände bewogen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1912 und 1913 zu erlassen, wie folgt:

§ 1. Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushalts-Gesetzes werden die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1912 und 1913 auf die Summe von 453 222 642 M. festgestellt und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 76 687 700 M. hiermit ausgelegt.

§ 2. Zur Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt und seiner auf die Einklassigen gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben sind, außer den den Staatsklassen im übrigen in Gemäßheit des Staatshaushalts-Gesetzes zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1912 und 1913 zu erheben:

- a) die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer),
b) die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuereinheit,
c) die Ergänzungssteuer,
d) die Steuer vom Gewerbetriebe im Umherziehen,
e) die Schlachtsteuer, ingleichen die Übergangsabgabe von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke,
f) die landesrechtliche Erbschaftsteuer, soweit sie für einen Erwerb zu entrichten ist, der bereits am 1. Juli 1906 begründet war (§ 61 des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906, R. G. Bl. S. 654), und
g) die landesrechtliche Stempelsteuer.

§ 3. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschristsmäßig fort.

§ 4. Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den beweglichen Vermögensbeständen des Staates zu entnehmen.

§ 5. Durch das gegenwärtige Gesetz erledigt sich das Gesetz, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend, vom 9. Dezember 1911 (G. u. B. Bl. S. 215).

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigen-

händig vollzogen und Unser königliches Siegel beibrunden lassen.

Gegeben zu Dresden, den 23. Mai 1912. Friedrich August. Ernst v. Seydewitz.

Ministerium des königlichen Hauses.

Dresden, 25. Mai. Se. Majestät der König haben Allerhöchstdi gnädigt, Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, den Sidonienorden mit der Ermächtigung, ihn an einem breiten Ordensbande nach Art der Großkreuzdecoration der inländischen Orden zu verleihen.

Auf Allerhöchsten Befehl Se. Majestät des Königs wird wegen erfolgten Ablebens Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg Wilhelm von Großbritannien und Irland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, am königlichen Hofe Trauer auf eine Woche vom 26. Mai bis mit 1. Juni d. J. in Verbindung mit der bereits angelegten getragen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdi gnädigt zu genehmigen geruht, daß der Kommerzienrat Paul Thorer in Leipzig das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn verliehene Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens annehme und trage.

(Schöndliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 25. Mai. Am heutigen Geburtstage Sr. Majestät des Königs brachten das Hoboisten-Korps des 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 und die Trompeterkorps des Garderegiments und des 1. Feldartillerieregiments Nr. 12 Allerhöchstdemselben um 8 Uhr eine Morgenmusik in der Villa zu Wachwitz dar.

Se. Majestät empfing um 8 Uhr 30 Min. daselbst Abordnungen der Gemeinden Loschwitz und Wachwitz zur Beglückwünschung. Mittags fand bei Allerhöchstdemselben Familientafel statt.

Se. Majestät der König wird sich mit Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich und den Prinzessinnen-Töchtern am zweiten Feiertage 10 Uhr 30 Min. vormittags ab Dresden-Neustadt zu einem mehrtägigen Aufenthalte nach Sibyllenort in Schlesien begeben.

Dresden, 25. Mai. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg begrüßten heute vormittags auf dem Hauptbahnhofe Se. Kaiserl. und königl. Hoheit den Erzherzog Peter Ferdinand, Höchstnächstlicher sich auf der Durchreise von Kopenhagen befand.

Graf Berchtold.

In Würdigung der nahen unmittelbaren Beziehungen unseres Landes zur großen Nachbarmonarchie und der engen Bande der Verwandtschaft und Freundschaft, welche beide Dynastien verknüpfen, kommt der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Graf Berchtold im Anschluß an seinen Besuch in Berlin auch nach Dresden. Er darf versichert sein, daß dieser Schritt nicht nur an Allerhöchster Stelle, sondern auch im ganzen Lande hoch und voll gewürdigt wird. Gleichzeitig wird auch kaum irgendwo dem Friedenswerte der beiden mächtigen Monarchen in Berlin und Wien und der emsigen Fürsorge, die der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gemeinsam mit dem Minister Grafen Berchtold ihm widmen, wärmere und herzlichere Teilnahme entgegengebracht als in unserem Lande. Wir sind deshalb überzeugt, daß Graf Berchtold auch von hier den Eindruck mit hinwegnehmen wird, daß langjährige und bewährte Traditionen bei uns in dem Sinne gepflegt werden, dem die von Herzen kommende Kundgebung entsprang, welche die deutschen Fürsten am 7. Mai 1908 zum 60jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph im Schloß zu Schönbrunn vereinigt hat.

Deutsches Reich.

Zum Berliner Besuche des Grafen Berchtold. Berlin, 24. Mai. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erwiderte heute gegen Abend den Besuch des Grafen Berchtold und verweilte etwa eine halbe Stunde bei ihm. Se. Majestät der Kaiser hat dem Grafen Berchtold den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Aus der Zweiten elsass-lothringischen Kammer.

Straßburg i. Elz, 24. Mai. In der Zweiten Kammer des Landtags kam es heute zu einem Zusammenstoß mit der Regierung. Auf der Tagesordnung stand die Wahl von drei Mitgliedern für den Beirat für die Verwaltung der Kaiserl. Tabakmanufaktur und der Kommission für die Verteilung der Wingerbeiträge. Der Kaiserl. Statthalter hatte für die Zusammensetzung dieses Beirats und der Kommission schon eine Verordnung erlassen. Der Zentrumsgewählte Herr Dr. Schott drückte seine Verwunderung darüber aus, daß dies geschehen sei, ohne daß eine Verständigung mit dem Landtage nachgesucht worden wäre, zumal die Wingerbeiträge unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt worden wären, daß ihre Verteilung durch eine Kommission von sechs Mitgliedern der Zweiten Kammer vorgenommen werde. Es sei nicht angängig, daß nun Mitglieder der Ersten Kammer hineingewählt würden und drei Sachverständige, die überhaupt dem Landtage nicht angehörten. Es sei nötig, festzustellen, ob der Statthalter die Angelegenheit in so einseitiger Weise erledigen könne, weshalb die Sache zur Prüfung der Geschäftsordnungskommission zu überweisen sei. Ihm schlossen sich die Vertreter des lothringischen Blocks, der Sozialdemokraten und der liberalen Demokraten an. Unterstaatssekretär Petri wollte die Verfügung des Statthalters als ein Entgegenkommen aufgefaßt wissen. Mit dem Budgetrecht habe die Sache nichts zu tun. Demgegenüber erklärten die Abgeordneten Wetterlé, Emmel und Dr. Schott, es liege eine Verletzung des Budgetrechts der Kammer vor; Staatssekretär Horn v. Bulach meinte, die Debatte wolle darauf hinaus, einen Zwist zwischen der Exekutive und der Legislative herbeizuführen. Die Erste Kammer habe das gleiche Recht wie die Zweite Kammer, in der Kommission tätig zu sein. Er hoffe, daß man noch zu einer Verständigung gelange. Trotz der Mahnung des Präsidenten Dr. Miklin, die Debatte beizulegen, bestand das Haus auf einer weiteren Aussprache, an der sich die Abgeordneten Wetterlé, Dr. Schott, Heuk, Peirotes sowie Staatssekretär Horn v. Bulach beteiligten. Die Abgeordneten beharrten bei ihrer Meinung, daß hier die Regierung ungefällig vorgegangen sei. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen, wogegen die Regierung keinen Einspruch erhob.

Ausland.

Die Beisehung des Königs Friedrich VIII. von Dänemark.

Gestern hat die Beisehung des dahingeschiedenen Königs Friedrich VIII. in Roskilde, der Bestattungsorte der dänischen Könige, stattgefunden. Vor der Überführung dorthin fand in der Kopenhagener Schloßkirche eine Trauerfeierlichkeit statt. Die Kerzen aller mit Flor umwundenen Kandelaber waren angezündet, zu beiden Seiten des Sarges hielten 24 Offiziere des Heeres und der Marine die Ehrenwacht. Unter Orgelspiel betrat der König und die Königin-Witwe die Kirche. Die Trauerfeier wurde durch den Gesang eines Choralgesanges eingeleitet. Sodann hielt Propst Jønger eine kurze Predigt, die er mit einem Segen für den König und das königliche Haus schloß. Nach abermaligem Choralgesang hoben Offiziere den Sarg vom Katafalk und trugen ihn unter Chorgefang aus der Kirche. Unmittelbar hinter dem Sarge folgte der König und die Königin-Witwe, darauf die übrigen Anwesenden. Der Sarg wurde zur Station Christianstraße getragen. Auf dem Wege dorthin bildeten Soldaten und Kriegervereine mit ihren Fahnen Spalier. Die Damen folgten dem Sarge im Wagen, während die Herren zu Fuß gingen. Auf der Station Christianstraße wurde der Sarg in einen Eisenbahnwagen, der in eine Leichentafel umgewandelt war, gestellt. Nachdem die Teilnehmer des Trauerzuges im Zuge Platz genommen hatten, setzte sich dieser langsam nach Roskilde in Bewegung. Die Ankunft dortselbst erfolgte um 1/2 Uhr. Die königlichen Herrschaften und die übrigen Fürslichkeiten begaben sich nach dem Wartesaale, wohin der Sarg von Offizieren getragen wurde. Die königlichen Damen begaben sich sodann zu Wagen nach der Domkirche. Der Sarg wurde auf den Leichenwagen gestellt und, während die Militärkapelle einen Choral spielte, setzte sich der Zug in Bewegung. An der Spitze ritten Dragoner, es folgten Feldartillerie und Infanterie. Hinter dem Sarge kamen die Fürslichkeiten.

Blöcherdringend

tatt.

diesselben

ipzig. Heinke